

## **Forderungen zum Tag der Legasthenie und Dyskalkulie am 30.09.2023 an die Bildungspolitik**

### **Problemstellung**

Schülerinnen und Schüler mit einer Legasthenie und/oder Dyskalkulie werden aufgrund des Lehrkräftemangels sowie der häufig fehlenden Qualifizierung der Lehrkräfte nicht ausreichend individuell gefördert. In Folge davon gehen der Wirtschaft wertvolle Potenziale verloren. Ca. 30 – 40 % aller Schülerinnen und Schüler mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie entwickeln psychosomatische Folgeerkrankungen, die unser Gesundheitssystem belasten.

### **Unsere Forderungen**

- **Frühzeitige Diagnostik**  
In der Grundschule sollte in der 1. und 2. Klasse ein bundesweit einheitliches Screening stattfinden, um alle Schülerinnen und Schüler mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie zu erkennen und möglichst frühzeitig zu unterstützen. Dadurch kann den Kindern viel seelisches Leid erspart werden. Die Auswahl der Testverfahren soll sich an den Empfehlungen der S3-Leitlinien zur Lese-Rechtschreibstörung und Rechenstörung orientieren.
- **Förderung**  
Lehrkräftemangel darf nicht dazu führen, dass individuelle Förderung ausfällt, sondern es müssen multidisziplinäre Teams gebildet werden, die schulisch oder außerschulisch die Kinder bestmöglich fördern. Die Kosten dafür sind durch die Bildungsministerien abzudecken, damit alle Kinder eine Chancengleichheit erhalten. Die Auswahl der Förderansätze sollte den Empfehlungen der S3- Leitlinien zur Lese-Rechtschreibstörung und Rechenstörung folgen.
- **Nachteilsausgleiche**  
Alle Schülerinnen und Schüler mit einer Legasthenie und/oder Dyskalkulie haben einen Rechtsanspruch auf einen Nachteilsausgleich, der bundesweit einheitlich über die gesamte Schulzeit, Ausbildung und Studium in Anspruch gestaltet werden muss. Der Nachteilsausgleich ist an die individuellen Bedarfe anzupassen.
- **Digitalisierung**  
Der Digitalpakt läuft im Mai 2024 aus. Im Haushaltsplan 2024 sind keine zusätzlichen Mittel für die Digitalisierung der Schulen vorgesehen. Im Koalitionsvertrag mit dem Digitalpakt 2.0 war eine Nachfolgevereinbarung angekündigt. Wir meinen: der Digitalpakt 2.0 darf nicht verschleppt werden und muss an die Erfordernisse der Inklusion angepasst werden, damit auch die Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit einer Legasthenie und/oder Dyskalkulie umfassend berücksichtigt werden und Betroffene ihre Potenziale bestmöglich entfalten können.

### **Begründung**

Viele Schülerinnen und Schüler mit einer Legasthenie und/oder Dyskalkulie erreichen keinen begabungsgerechten Bildungsabschluss. Bei Auswahlverfahren werden sie ebenfalls ausgegrenzt. In der Ausbildung und im Studium gewährt man Menschen mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie einen Nachteilsausgleich, in der Schule in den meisten Fällen nicht - das entbehrt jeder Logik! Unser Bildungssystem muss hier dringend nachbessern und für einheitliche Bildungsperspektiven sorgen.

#### Kontakt:

BVL – Bundesverband  
Legasthenie und Dyskalkulie e.V.  
Annette Höinghaus  
Tel. 04193/96 56 04  
[presse@bvl-legasthenie.de](mailto:presse@bvl-legasthenie.de)  
[www.bvl-legasthenie.de](http://www.bvl-legasthenie.de)

Deutsche Kinderhilfe e.V. –  
Die ständige Kindervertretung  
Rainer Becker  
Tel. 030/24 34 29 40  
[presse@kindervertreter.de](mailto:presse@kindervertreter.de)  
[www.kindervertreter.de](http://www.kindervertreter.de)